

men ›Infizierungen‹ dar, wobei die Parteien sich zugleich in der Rhetorik des üblichen Parteienstreits vorwerfen, sich den jeweiligen Extremen anzubiedern oder für deren Entstehung und Ausbreitung verantwortlich zu sein. Durch diesen dichotomen Konstitutionsprozess von ›politischer Mitte‹ und ›Extremismus‹ sowie durch die Selbstbezogenheit der beiden Volksparteien wird die Frage nach systeminhärenten Bedingungen für die Genese des Rechtsextremismus weitgehend ausgeblendet. Auch die Bearbeitung des Rechtsextremismus in den Rasterungen der ›streitbaren Demokratie‹ verhindert somit eine selbstreflexive politische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus.« (S. 288)

Deutlich wird, und hier liegt ein wesentlicher Unterschied in den Vergleichsgruppen, dass die SPD im Gegensatz zur Bundesregierung und der CDU/CSU fremdenfeindliche Einstellungen und rechtsextreme Konfliktlösungsmuster in der Bevölkerung anspricht, letztlich aber eine grundlegende Auseinandersetzung vermeidet. Eine solche würde mit Sicherheit ergeben, dass Rechtsextremismus nicht als Phänomen von außen bzw. von den Rändern unserer Gesellschaft, sondern aus der Mitte unserer Gesellschaft heraus zu erklären ist. Geradezu spannend lesen sich die Ursachen für Rechts-Extremismus und fremdenfeindliche Gewalt, die jeweils parteipolitischen Interessen untergeordnet werden und auf offensichtlich eingeschränkter Wahrnehmung beruhen. Stichworte sind etwa auf Seiten der CDU/CSU das »ungelöste Asylproblem«, »Werteverlust« und »Erziehungsdefizite«, »Mangelnde Durchsetzung des Rechtsstaats« und »Erosion des Rechtsbewusstseins« nicht zuletzt als Schuld »der Linken«. Auf Seiten der SPD werden dagegen soziale Ursachen und deren makrostrukturelle Bedingungen auch als Folgen der Vereinigung in den neuen Bundesländern genannt. Kritisierend wird die Asylpolitik und der Diskurs der Bundesregierung und der CDU/CSU als Diffamierung und Ausgrenzung von Asylbewerbern sowie die Instrumentalisierung des »Asylproblems« genannt. Zu den gesellschaftlichen Ursachen zählt die SPD schließlich die Werte-Erosion in den neuen Bundesländern sowie die Gewaltdarstellungen in den Medien.

Lynen von Berg zieht ein vergleichendes Fazit zu den Ursachenzuschreibungen und stellt dabei fest, dass sie von politischer und moralischer Wertung bestimmt werden, um den politischen Gegner zu diskreditieren. Sie seien entweder mit Schuldzuweisungen durchtränkt oder die Schuldzuweisungen würden mit Ursachenzuschreibungen unterlegt (S. 264). Ein trauriges Fazit einer lesenswerten, spannenden und notwendigen Untersuchung.

Bernd-Rüdiger Sonnen

Heinz Lynen von Berg
Politische Mitte und Rechtsextremismus – Diskurse zu fremdenfeindlicher Gewalt im 12. Deutschen Bundestag (1990–1994)

Leske und Budrich, Opladen 2000
328 Seiten, DM 64,-

Woynar: Gefährlichkeitsprognosen

Prognoseforschung und Maßregelvollzug

Gefährlichkeitsprognosen sind in der forensisch-psychiatrischen, kriminologischen und insbesondere kriminalpolitischen Diskussion seit Jahrzehnten einer empirisch gut belegten Kritik ausgesetzt, die der bundesdeutsche Gesetzgeber aber nicht zur Kenntnis nimmt oder nehmen will, weshalb sie in Straf- und Maßregelvollzug eine immer größere Rolle spielen. Ines Woynar hat sich in ihrer Dissertation an der Universität Bremen mit dem Risiko von Gefährlichkeitsprognosen, deren Zunahme nach den Strafrechtsänderungen des Jahres 1998 erwartet werden kann, auseinandergesetzt.

Nachdem im ersten Kapitel die Problemstellung der Arbeit (u.a. Gefährlichkeit als Risikodiskurs) sowie die Untersuchungsebenen und die Forschungslage (Rechtstatsachenforschung und Kriminologie) dargestellt werden, soll der Maßregelvollzug historisch und juristisch eingeordnet werden, wozu zunächst ein historischer Abriss über den Einfluss der Psychiatrie im Gerichtssystem gezeichnet und dann ein rechtlicher Überblick über die heutige Maßregelunterbringung gegeben wird.

Im dritten Kapitel werden die Probleme der Kommunikation zwischen Justiz und Psychiatrie be-

nannt, die Arten der Prognosegutachten im Verlauf des Strafverfahrens vorgestellt und schließlich der heutige Stand der Prognoseforschung präsentiert, wobei als Einziges kritisch anzumerken ist, dass die umfangreiche einschlägige US-amerikanische Literatur mit ihrem gewaltigen Erfahrungsschatz kaum Berücksichtigung findet.

Anschließend werden Probleme und Einflüsse auf die Prognosestellung im Vollstreckungsverfahren von der Einweisungsdiagnose bis zur Entlassungsentscheidung erörtert, wobei man mit gewissem Bedauern registrieren muss, dass sich die empirischen Daten auf den deutschen Maßregelvollzug der Jahre 1994 und 1995 beziehen. Auch wenn die Arbeit als Dissertation entstand, wünscht man sich sechs Jahre später etwas mehr Aktualität, die nicht schwer zu erreichen gewesen wäre.

In den zwei Abschlusskapiteln, die die Ergebnisse unter Aspekten der Rechtstatsachenforschung und der kriminologischen Bewertung zusammenfassen, liest man erfreulich klare, wenn auch keineswegs spektakulär neue Sätze: »Die Gutachter Tätigkeit orientiert sich im Gegensatz zum Anforderungsprofil für einen psychiatrischen Sachverständigen am juristischen Normenprogramm; in die fachspezifische Sachkunde fließen juristische Erwartungen ein. Vor Gericht verliert der Psychiater seine therapeutische Kompetenz« (S. 276) und »Gefährlichkeit ist kein objektiv messbares Kriterium, sondern von vielfältigen Beurteilungs- und Persönlichkeitseinflüssen abhängig; daran die Dauer der Unterbringung zu knüpfen, wird nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz den konkreten Gegebenheiten nicht gerecht.« (S. 279).

Wie ein roter Faden zieht sich immer wieder die simple, aber so wichtige Erkenntnis durch, dass Prognoseentscheidungen von gesellschaftlichen Risikodiskursen nicht zu trennen sind (»Bei der Abwägung von Gefährlichkeit werden gesellschaftliche Risiken auf Experten abgewälzt. Von ihnen wird eine objektive ›Wahrheitsentscheidung‹ erwartet... Es ist nicht Aufgabe der Experten, ›Null-Risiko-Entscheidungen‹ zu fällen. Die Risiken, die eine Gesellschaft bereit ist einzugehen, muss sie auch kennen.« [S. 287]). Vor diesem Aspekt verblasen auch

die – immer wieder herausgearbeiteten – Verständigungsprobleme aufgrund des schwierigen Verhältnisses von richterlicher Entscheidung und psychiatrischer Behandlung und Beurteilung, die meines Erachtens nicht so fachdisziplinär gebunden sind, wie das zunächst erscheinen mag, weil sich die forensische Psychiatrie viel weniger auf die Empirie als auf die vorgegebenen ›staatsnotwendigen‹ Fiktionen bezieht.

Wer aktuelle empirische Daten, sorgfältige Argumentationen, systematische Überblicke, juristische Dogmatik und eine Literaturübersicht zur Relevanz und dem Stand der Prognoseforschung und des Maßregelvollzugs erhalten möchte, ist mit diesem Band gut bedient.

Heinz Cornel

Ines Woynar
Das Risiko von Gefährlichkeitsprognosen
Band 11 der Forschungen zur Kriminalpolitik
Centaurus Verlag, Herbolzheim 2000
300 Seiten, DM 59,80

Beste: Morphologie der Macht:

Wandel sozialer Kontrolle

Wenn vom Wandel sozialer Kontrolle die Rede ist, dann meist vor dem Hintergrund eines Wandels der Städte, häufig angereichert mit aufgeladenen, aber wenig informativen Metaphern wie »Urbanität«, »Metropolen« und »Global City«. Seltener sind Arbeiten, die detaillierte Fallstudien zu neuen Kontrollformen mit empirischen, soziologischen Befunden zur realen Stadtentwicklung ins Spiel bringen und die Ergebnisse auf die eingeflossenen Kontrolltheorien zurückbeziehen. Hubert Beste ist das in hervorragender Weise gelungen.

Zu Beginn stellt er das Konzept der sozialen Kontrolle in den Kontext eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels der Industriegesellschaften vom fordistischen Wohlfahrtsstaat zur postfordistischen Entfesselung der Marktgesellschaft. Damit verbunden ist die Aufgabe des umfassenden »Integrationsversprechens« und der Übergang zu einer Politik der »Inneren Sicherheit« und der sozialen Ausschließung von Minderheiten. Beste

entwickelt drei Grundsatzthesen, wie sich diese Umbruchprozesse darstellen lassen: Als »Entmoralisierung, Proaktivierung, Prävenierung«, der Übergang vom normativen Gegensatz »Recht – Unrecht« zur biegsamen Formel »Sicherheit – Unsicherheit«, als zunehmende »Privatisierung, Deregulierung, Kommodifizierung« der Kriminalitätskontrolle und Verhaltenssteuerung, und schließlich als »Klassifizierung, Differenzierung und Professionalisierung« des Eingreifens in soziale Beziehungen, Sozialarbeit als »Sozial-Management«.

Frankfurt erscheint als ideales Untersuchungsfeld für diese Entwicklungen. Ausführlich referiert Beste die Frankfurter Stadtgeschichte von der Nachkriegszeit bis in die 1990er Jahre unter Aspekten der Stadtentwicklung und den maßgeblichen Konflikten darum: Häuserkampf, Startbahn West, Hochhausbauten, Multikulturalismus, ökologische Stadtentwicklung und Dienstleistungsmetropole. Die eigenen Untersuchungen beschäftigen sich mit der Drogenpolitik, der langjährigen Diskussion um eine Sperrgebietsverordnung zur Eindämmung der Prostitution und privaten und kommunalen Sicherheitsdiensten. Allen drei Feldern ist gemeinsam, dass sie die Umstrukturierung der Stadt zur »Dienstleistungsmetropole« durch räumliche Kontrolle von machtlosen gesellschaftlichen Gruppen zu flankieren trachten: sie sollen als gefährliche Unsicherheitsfaktoren aus dem Stadtbild verbannt werden. Allerdings verläuft diese Entwicklung keineswegs gradlinig und widerspruchsfrei. Insbesondere am Beispiel der gescheiterten, mit einem Korruptionsskandal verbundenen Verlagerung der Prostitution aus den Kerngebieten wird deutlich, dass die Kontrollunterworfe-

nen sich mitunter erfolgreich gegen die ideologische Feindbildkonstruktion wehren können. Die Studie zu den privaten und kommunalen Sicherheitsdiensten führt in beeindruckender Weise die Expansion dieses Sektors und die unterschiedlichen Beiträge zu einem umfassenden städtischen »Kontrollmix« vor.

In der theoretischen Schlussbetrachtung findet Beste seine Annahmen zu einem Formwandel der sozialen Kontrolle weitgehend bestätigt. Allerdings sei damit keine Auflösung des staatlichen Gewaltmonopols und kein Rückzug punitiver Strategien impliziert, sondern vielmehr deren Ausweitung und Ergänzung durch räumliche, lokale und private Ordnungspolitiken.

Dieses Fazit kann insgesamt überzeugen, aber man wünscht sich eher noch eine Zuspitzung mancher Thesen, die den spezifischen Beitrag dieser Untersuchung zur Debatte um den Wandel städtischer Kontrolle stärker herausheben: insbesondere die klare Fokussierung auf soziale Ausschließung, die in anderen Untersuchungen eher als Begleitumstand einer auf die Ausweitung von »sicheren« Konsumzonen gerichteten Kontrolle erscheint. Die von Beste untersuchten Beispiele stellen dagegen die Eigenlogik einer kommerzialiserten Sicherheitspolitik heraus, der die Berufung auf die Anforderungen einer globalisierten Dienstleistungsstadt oft nur als ideologische Legitimationsfolie dient.

Oliver Brüchert

Hubert Beste
Morphologie der Macht
Urbane »Sicherheit« und die Profitorientierung sozialer Kontrolle
Leske + Budrich, Opladen 2000
528 Seiten, 88,- DM

Vorschau:

Heft 4/2001 erscheint im November

Thema:

Amnestie und Gnade

- Begriffliche Klärung und Abgrenzung
- Vergleich der Gnadenpraxis der Bundesländer
- Historische Formen der Amnestie
- RAF und »Jahrtausend-Amnestie«

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Klaus Boers (Münster), Oliver Brüchert (Frankfurt), Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer (Frankfurt), Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Manuel Eisner (Zürich), Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Kiel), Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Prof. Dr. Joachim Kersten (Konstanz), Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel), Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Heribert Ostendorf (Schleswig), Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen (Hamburg), Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt)

Koordination und Redaktionsanschrift

Oliver Brüchert
Juliusstraße 41, 60487 Frankfurt
Tel.: 0 69 - 798 2 50 87
Fax: 0 69 - 798 2 32 08
e-mail: bruechert@soz.uni-frankfurt.de

Kontakt: Niederlande

Dr. Anton M. van Kalmthout,
Katholieke Universiteit Brabant,
PO Box 90153, NL-5000 LE Tilburg
Tel.: +31 - 13 - 466 22 87, Fax: Tel.: +31 - 13 - 466 81 02

Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
Museumstraße 5
A-1016 Wien, Postfach 1
Tel.: +43 - 1 - 5 26 15 16, Fax: +43 - 1 - 5 26 15 16 10
e-mail: Arno.Pilgram@univie.ac.at

Kontakt: Schweiz

Prof. Dr. Manuel Eisner
ETH Zürich/UNB 13, CH-8092 Zürich
Tel. + Fax: +41 - 1 - 6 32 55 59

Titel

Josef Heinrichs, Aachen

Heftgestaltung

Oliver Brüchert & Mac Freehand

Illustrationen und Photos

Oliver Weiss (S. 5); BDWS (S.11); Markus Bohl (S. 34)

Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Druck, Verlag und Anzeigenannahme:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3–5,
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Fax (0 72 21) 21 04-27

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise: 4-mal jährlich; 2-mal jährlich mit dem Heft Kriminsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende und der Jahrgangs-CD-ROM.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich DM 95,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 65,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im Voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266